

Universität Göttingen · Humboldtallee 17 · 37073 Göttingen

An

- die Mitglieder des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät
- die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät
- den Kondekan der Philosophischen Fakultät
- den Studiendekan der Philosophischen Fakultät

Nachrichtlich: an die stellvertretenden Mitglieder des Fakultätsrates

Prof. Dr. Frank Rexroth  
Dekan  
Tel. +49 551 39-4465 (Skr.)  
Fax +49 551 39-4010  
frexrot@gwdg.de

1

Göttingen, 18.05.2020

Protokoll-FR-20-05-06-OET

### **Protokoll der Sitzung des Fakultätsrates vom Mittwoch, 06. Mai 2020 per Videokonferenz (Öffentlicher Teil)**

#### Anwesend:

Sitzungsleitung:	Rexroth, Dekan
Studiendekan:	Busch
Kondekan:	entschuldigt
Hochschullehrergruppe:	Füssel Mensing Nesselrath Orthmann Pflugmacher Schädlich Zeijlstra
Mitarbeitergruppe:	Almeida Fleischhack
Studierendengruppe:	Kirk
MTV-Gruppe:	Glemnitz Melching
Promovierendenvertretung:	Petersen
Gleichstellungsbeauftragte:	Elle
Fakultätsgeschäftsführerin:	Schubert
Studiendekanatsreferentin:	Geffcken

Entschuldigt: Ege, Steinbach

**TOP 1) Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird **einstimmig** angenommen.

**TOP 2) Protokoll des Umlaufverfahrens vom 17.-24. April 2020**

Das Protokoll wird mit redaktionellen Änderungen mit **10:0:2 Stimmen** angenommen.

**TOP 3) Mitteilungen und Fragen**

**i. Mitteilungen des Dekans**

1. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat die Förderung der Forschergruppe „Stratifikationsanalysen mythischer Stoffe und Texte in der Antike (STRATA)“ verlängert. Die Forschungsgruppe zu antiken Mythen wird mit einer Fördersumme von rund 1,5 Millionen Euro für die abschließenden drei Jahre gefördert. Sprecherin ist Frau Prof. Zgoll, Seminar für Altorientalistik.
2. Der Bundestag behandelt am 07. Mai erneut den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD zur **Unterstützung von Wissenschaft und Studierenden** aufgrund der Covid-19-Pandemie (Wissenschafts- und Studierendenunterstützungsgesetz). Laut Homepage des Bundestages ist die Entscheidung vorgesehen. Im Anschluss muss auch der Bundesrat dem Gesetz noch zustimmen. Der wichtige Punkt in dem Gesetzentwurf ist: „(3) Die nach § 2 Absatz 1 Satz 1 und 2 insgesamt zulässige Befristungsdauer verlängert sich um sechs Monate, wenn ein Arbeitsverhältnis nach § 2 Absatz 1 zwischen dem 1. März 2020 und dem 30. September 2020 besteht. [...]“ Weitere Änderungen sind, sofern die Pandemie andauert, ebenfalls in Form der Ermächtigung des BMBF für den Erlass einer Rechtsverordnung vorgesehen.  
  
Die Information, die über den DHV am 05. Mai verbreitet wurde – nämlich, dass das Gesetz bereits in Kraft sei -, trifft nicht zu!  
  
Ggf. sich daraus ergebende Anträge auf personalrechtliche Maßnahmen können vorbehaltlich des Inkrafttretens des Gesetzes und beim Vorhandensein der erforderlichen Mittel aber schon im Dekanat eingereicht werden.
3. Die BBK bietet seit dem 04.05. eine Notausleihe auch für Studierende (2 Tage) an. Weitere Services werden folgen. (Siehe Mail vom 30.04. Ergänzender Hinweis: gültig für die Corona-Zeit.)
4. Der Dekan hat gemeinsam mit dem Kondekan und dem Studiendekan die Direktor\*innen der wiss. Einrichtungen der Fakultät (Seminare, Institute, Zentren) zu einem Direktorium eingeladen, das demnächst stattfinden wird.
5. Die Beschaffung von Masken über den zentralen Einkauf findet wegen der minderen Qualität der angebotenen Masken nicht statt.
6. Der Mittelübertrag aus 2019 auf 2020 ist gebucht. Der Wirtschaftsplan 2020 wird dem FR in der nächsten Sitzung erneut vorgelegt.
7. Hinweis auf Homepage der PhilFak. Dort finden sich Notizen zu wissenschaftlichen Neuigkeiten:

Derzeit a) neue Professorin in der Philosophie, Frau Prof. Bratu, b) „Resilienzen“-Ringvorlesung, c) Beitrag von Prof. Detering in der FAZ über Bob Dylan.

Der Dekan bittet alle Fakultätsmitglieder darum, bereits erschienene Publikationen dem Dekanat zu melden (Monographien, Aufsätze in Top-Zeitschriften, kritische Editionen etc., Tagungsbände etc. eher nicht).

*Aus dem Dekanekonzipil:*

Es liegen keine Mitteilungen aus dem Dekanekonzipil vor.

*Aus dem Senat:*

1. Die Aussetzung der Zeiterfassung wird bis zum 18. Mai 2020 verlängert.
2. Die laufenden Berufungsverfahren werden weitergeführt. Die ärztlichen Untersuchungen werden durch den Betriebsarzt durchgeführt, der Amtsarzt ist derzeit offenbar keine Option.
3. Der Eindruck des Dekans: Das Präsidium äußert sich auf zwei Ebenen:
  - Darstellung der geltenden Normen
  - Prognosen für die Zukunft laut Präsidenten: die jetzige Situation ist wahrscheinlich die beste, die wir in den nächsten 6, 12 oder auch 18 Monaten haben werden.
4. Senat und Dekane: Kritik an den derzeitigen Verlautbarungen des PMs: Senatorin will mehr klare Kante haben, klarere, allgemein verbindliche Bestimmungen – Dekane und VP halten dagegen: die Uni ist divers, Entscheidungen müssen dort getroffen werden, wo die Kenntnis der Verhältnisse am besten ist, d.h. in den Dekanaten.
5. P und VP legen sich da nicht klar fest.
6. Umfrage aus dem März 2020 betr. Durchführbarkeit und Nichtdurchführbarkeit der virtuellen Lehre: ca. 225 LV galten da als nicht virtuell durchführbar, was im PM mit Sorge zur Kenntnis genommen wurde. Anmerken muss man hier: wir bieten annähernd 1000 LV an, zu denen muss man die 225 in Relation setzen. Aufgrund der Sorgen im PM wurde die Umfrage wiederholt, ein Ergebnis liegt seit Ende letzter Woche vor:
  - von den 225 LV blieb es bei 6 LV bei der Einschätzung „digital nicht möglich“, 11 LV sind entfallen, 34 LV wurden verschoben. Zeigt also ein ganz anderes Ergebnis, welches das Dazulernen seit März 2020 widerspiegelt. Für die LV die entfallen und verschoben wurden, fragt das Dekanat im nächsten Schritt nach den Plänen, wie sie kompensiert werden.

## **ii. Mitteilungen des Studiendekans**

1. Die Vorlesungszeit wird nicht verlängert, sie endet am 17.07.2020.
2. Die aktuellen Auslastungszahlen finden Sie in der OwnCloud im NOET.
3. Die angekündigte APO-Änderung wird zeitnah veröffentlicht. Es gab noch Anpassungen, die sich aus datenschutzrechtlichen Gründen ergaben.
4. Die Hygieneregeln für Präsenzprüfungen werden in dieser Woche noch vom Krisenstab präzisiert.
5. Auch im WiSe 2020/21 wird man voraussichtlich unter Corona-Bedingungen arbeiten müssen. Die Studiendekan\*innen erarbeiten Vorschläge zur Umsetzung (regulierte Halbpräsenz u.a.)

6. Die Lehrveranstaltungsevaluation wird im SoSe 2020 ausgesetzt. Es wird aber voraussichtlich eine Kurzumfrage geben.
7. Die UB-Services werden nach und nach ausgeweitet, das LSG wird eingeschränkt geöffnet.
8. Digitale Lehre: Workloads sollten im Blick behalten werden, Zeitfenster nicht überzogen werden.

### iii. Eilentscheidungen des Dekanats

Es gab keine Eilentscheidungen des Dekanats.

### iv. Mitteilungen und Fragen der Fakultätsratsmitglieder

Es gab keine Mitteilungen und Fragen der Fakultätsratsmitglieder.

### TOP 4) SQM – zur Stellungnahme

#### 1. Grundsatzbeschluss:

Derzeit finden keine Exkursionen statt und es ist unklar, wann dies wieder möglich sein wird. Die Studienkommission beschließt **einstimmig (11:0:0)**, die Laufzeit der SQM-finanzierten Exkursionen, die bereits einmal verschoben worden sind und damit regulär nur bis Ende des SoSe 2020 durchgeführt werden könnten (betrifft etwa vier Maßnahmen), ein Semester zu verlängern, so dass sie auch im WiSe 2020/21 durchgeführt und abgerechnet werden können.

Exkursionen, die für das SoSe 2020 beantragt worden sind, betrifft dies nicht, da sie ja auch noch im Folgesemester durchgeführt und abgerechnet werden können (siehe Grundsatzbeschluss der Studienkommission vom 19.10.16, bei Exkursionen immer eine Laufzeit von 2 Semestern zu bewilligen).

#### 2. Modifizierungsanträge (kostenneutrale Mittelverschiebungen und Streckung Restmittel in WiSe 2020/21 bzw. in einem Fall (2.f) einschließlich SoSe 21, vor allem aus Corona-Gründen)

Die Studienkommission beschließt **einstimmig (11:0:0)** folgende Modifizierungsanträge:

##### a) 4511925165 Öffentliche Ringvorlesung: Was ist Erzählen (Komparatistik): Streckung Restmittel

Das Ad-Hoc-Gremium hatte am 06.03.20 entschieden, die Restmittel inhaltlich umzuwidmen (urspr. Workshop-Honorar) und für Reisekosten für Gastvortrag/Gastvorträge, die im Rahmen der Anna-Vandenhoeck-Gastdozentur für Literaturkritik stattfinden, zu verwenden. Der für April geplante Gastvortrag wurde vom Vorstand der Komparatistik aufgrund der aktuellen Lage abgesagt.

##### b) 4512015088 Galicisch III (Lehrauftrag) (SRP): Verschiebung Maßnahmenbeginn des LA Die vorgesehene Dozentin hat darum gebeten, die LV erst dann abhalten zu dürfen, wenn Präsenzlehre wieder möglich sein wird.

##### c) 4512015092 Übersetzungskurs Italienisch-Deutsch (SRP): Verschiebung Maßnahmenbeginn des LA. Die Übersetzungsübung eignet sich nicht für ein digitales Angebot. Außerdem ließe sich diese LV perfekt in das neue Lehrangebot des Zertifikats „Übersetzen“ integrieren, das im WiSe 2020/21 starten soll.

- d) 4512015111 Die Geschichte der deutschen Teilung als Thema außerschulischen Lernens (SMNG): Verschiebung Maßnahmenbeginn des LA + Reisekosten  
Zentraler Bestandteil des Projektseminars ist ein Unterrichtsgang in das Grenzlandmuseum Eichsfeld, das derzeit geschlossen ist. Es ist unklar, wann Exkursionen wieder möglich sein werden.
- e) 4512015141 Lehrauftrag Huntebringer (KAEE): Verschiebung Maßnahmenbeginn des LA  
Praxisorientierte LV zur Vermittlung von Berufsperspektiven ist betroffen (Dozent ist Museumspädagoge am Historischen Museum Hannover), daher wohl rein digital schwierig umzusetzen.
- f) 4512015143 Und was machst Du dann damit? Berufsperspektiven für Geschichtsstudierende (SMNG): Verschiebung Maßnahmenbeginn der Ringvorlesung (Gastvorträge)  
Der Seminardirektor empfahl, in der aktuellen Situation die Ringvorlesung mit externe Beteiligung zu verschieben, hier allerdings nicht nur für WiSe 20/21, sondern gleich einschließlich SoSe 2021, für den Fall, dass zu viele andere Veranstaltungen auch in das WiSe 20/21 verschoben werden.
- g) 4512015149 Ausblicke-Reihe (Philosophie): Verschiebung Maßnahmenbeginn der Gastvorträge  
Die Vortragsreihe zum Thema „Ostasiatische Philosophie“ soll im WiSe 2021 stattfinden, da in der aktuellen Situation im SoSe 2020 nicht umsetzbar.
- h) 4512015153 Veranstaltung Berufe für Altertumswissenschaftler\*innen (CORO):  
Verschiebung Maßnahmenbeginn Workshoponorar  
Ein digitales Angebot lässt sich nicht durchführen, zumal mindestens eine Workshopleiterin bereits abgesprungen ist, soweit keine Präsenzlösung gefunden wird.

Der Fakultätsrat schließt sich den Beschlüssen der Studienkommission **einstimmig (12:0:0)** an.

#### **TOP 5) Ordnungen** (Änderungen zu WiSe 20/21)

Auf Empfehlung der Studienkommission beschließt der Fakultätsrat **einstimmig (12:0:0)** BA- und MA-PStOen und MHBs der untenstehenden Nummern 1.-4. Und 6.+7., 1. Und 7. vorbehaltlich der Empfehlung der Studienkommission zu den dort gelb markierten Änderungen, die der Studienkommission noch nicht vorlagen<sup>1</sup>.

Der Fakultätsrat beschließt darüber hinaus mit **10:0:2 Stimmen** die vorgelegten Änderungen an MA-PStO+MHB „Iranian and Persianate Studies“ (Nr. 5, **vorbehaltlich nochmaliger Prüfung der geänderten Prüfungsleistungen im Wahlpflichtbereich A durch die Studienkommission** auf Grundlage einer ausreichenden Begründung für die Änderungen sowie ggf. Anpassung derselben im Austausch mit dem Seminar für Iranistik, soweit dies vor dem Hintergrund eines angemessenen Workloads notwendig erscheint.

<sup>1</sup> Nachträgliches Votum der Studienkommission am 20.05.20 zu diesen Änderungen jeweils einstimmig ja (BA „Allg. Sprachwissenschaft“ mit 9:0:0 Stimmen und MA „Linguistics“ mit 7:0:0 Stimmen).

Die Studienkommission **lehnte** die vorgelegten Änderungen an MA-PStO+MHB „Iranian and Persianate Studies“ (Nr. 5) mit **1:6:5 Stimmen ab<sup>2</sup>**, vor allem aufgrund der Erhöhungen der Prüfungsleistungen im Wahlpflichtbereich A der Modulpakete<sup>3</sup>.

**Kurzübersicht über die vorliegenden Änderungen** (ausführliche Informationen siehe Allgemeine Informationen für die Gremien):

1. BA-PStO+MHB „Allg. Sprachwissenschaft“:

- Umsetzung der wesentlichen Änderung (Umbenennung eines Studienschwerpunktes)
- Änderung der Modulstruktur im Pflicht- und Wahlpflichtbereich und Umbenennung der Module sowie inhaltliche Änderungen (u.a. Lehrveranstaltungen, Prüfungen): alle P+WP-Module haben nun einen Umfang von 9C, mit Ausnahme des Einführungsmoduls, das nun 5C statt 6C umfasst

Da die Modulkürzel geändert wurden, ist die Vergleichsversion nicht hilfreich, da die geänderten Module als neue auftauchen. Aus diesem Grund liegt die alte (d.h. aktuell gültige) MHB-Fassung ebenfalls zur Information vor.

Änderungen P+WP-Bereich (Fokus auf Prüfungsleistungen):

- P-Module B.ASp.201+202: jeweils eine Klausur (90 min.), wie vorher, aber LVs: keine VL mehr, SWS-Umfang bleibt aber gleich
- WP-Module: B.ASp.211-213 und B.ASp.221-223: jeweils „Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder Portfolio (max. 10 Seiten) oder **Kklausurähnliche Hausarbeit (60 min. max. 10 Seiten)**“, d.h. alternative Prüfungsformen, statt 2x Klausur (90 min.) und 1x Hausarbeit (max. 15 Seiten) bzw. 2x Klausur (90 min.) und 1x 2 Klausuren je 45 min. (Prüfungsvorleistungen der beiden Schwerpunkte nun also einheitlich); Prüfungsvorleistungen neu aufgenommen
- Prüfungsleistung der Module SK.ASp.233a+b ebenso geändert: „Hausarbeit (max. 10 Seiten) oder Portfolio (max. 10 Seiten) oder **Kklausurähnliche Hausarbeit (60 min. max. 10 Seiten)**“
- WP-Module B.ASp.214 und 224: Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder Portfolio (max. 10 Seiten); Prüfungsvorleistungen neu aufgenommen; nun 9C statt 8C
- Bei allen WP-Modulen B.ASp.211-214 und B.ASp. 221-224 wurde die Prüfungsvorleistung wie folgt geändert: „~~Unbenotete schriftliche (z.B. Analyseaufgaben, max. 3) oder mündliche (z.B. Referat, ca. 30 min.) Leistungen im Anschluss an die Inhalte des jeweiligen Seminars~~“ **„Eine kleine Leistung (schriftlich: max. 6 Seiten oder mündlich: ca. 20 Minuten)“**
- PStO daher „kleine Leistung“ als neue unbenotete fachspezifische Prüfungsform aufgenommen

<sup>2</sup> Wiedervorlage Studienkommission am 20.05.20: Nicht alle Bedenken wurden ausgeräumt. Vor allem bleibt unklar, ob Referat und Hausarbeit zum selben Thema geleistet werden sollen oder nicht, wer dies festlegt und ob dies immer gleich gehandhabt wird. Der Aufwand sei deutlich größer, wenn die beiden Prüfungsleistungen zu unterschiedlichen Themen geleistet werden müssen. Außerdem wurde angemerkt, dass das semesterbegleitende Portfolio einen hohen Arbeitsaufwand darstellt. PStO+MHB „Iranian and Persianate Studies“ werden dennoch in der vorgelegten Form mit einem knappen Ergebnis von 2:1:3 Stimmen zum Beschluss empfohlen.

<sup>3</sup> Betroffen M.Ira.101a und 103a bei gleichbleibenden 6 Credits (nun aber 2 SWS statt 4 SWS) sowie der neuen 6C-Module M.Ira.105a und 112a, die die gleiche Prüfungs- und Prüfungsvorleistung umfassen: Hausarbeit (max. 12 Seiten) und Prüfungsvorleistung Referat (ca. 20 min.) und Portfolio (max. 5 Seiten) Prüfungsleistung der Module M.Ira.101a+103a bisher: Referat (ca. 20 min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten) oder Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder Essay (max. 15 Seiten), keine Prüfungsvorleistung

- Aufgrund der Umstrukturierungen Übergangsbestimmungen aufgenommen
  - Änderung der Profilbezeichnung (fachwissenschaftliches Profil statt studium generale)
  - Vereinheitlichung Schlüsselkompetenzmodule, Umbenennung
  - Aktualisierung Importmodule
2. BA-PStO+MHB „Weltliteratur/World Literature“ (Wiedervorlage):  
Änderungen zum Stand 4.03.20:
- Online mündliche Prüfung als fachspezifische Prüfungsform aufgenommen
  - Änderungen in § 14a: vor allem Reduzierung der bei Anmeldung erforderlichen CREDITZahl von 50C auf 24C, Streichung des Absatzes 3b (unverbindliche Anmeldung gibt es nicht, der Rest steht bereits in Absätzen 3 und 4), der Termin für die Anmeldung bzw. für den Antrag zur Aufnahme in das DD-Programm bleibt beim 1. Mai (zu stellen beim Seminar für Slavische Philologie), gestrichener Satz 3 in Abs. 4 ist redundant (Sprachnachweis bereits in Abs. 3 geregelt)
  - Modulkürzel der bisherigen „UE“-Module nun in „ECNU“ (ist deutlicher)
3. BA-PStO+MHB „Iranistik“
- Neue Module, die aus vorhandenen Kapazitäten angeboten werden: B.Ira132 „Vertiefende Exkursion“ (Angebot unregelmäßig) im WP-Bereich sowie Aufnahme zweier neuer Schlüsselkompetenzmodule (SK.Ira.130 „Summer School“ (unregelmäßig) und SK.Ira.140 „Vortragsbesuche“ (jährlich)), die auch im Wahlpflichtbereich belegbar sind
  - Änderungen unter fachspezifischen Studienzielen: u.a. Streichung Grundkenntnisse Kurdisch, da nicht mehr obligatorisch
  - Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen für Studierende der Arabistik/Islamwissenschaft aufgenommen (bisher nur in MHB)
4. MA-PStO+MHB „Antike Kulturen“ (Wiedervorlage)
- Änderung PStO zum Stand 5.02.20; nur die neuen fachspezifischen Prüfungsformen Praktikumsbericht, Portfolio, Protokoll und Essay neu aufgenommen
  - MHB: Die neuen Module lagen bereits am 05.02.20 vor, Änderungen zu diesem Stand sind in den Allg. Infos für die Gremien gelb markiert. Das Gesamt-MHB lag noch nicht vor, daher neu (in der Übersicht nach Modulgruppen): Änderung der Studiengangsbezeichnung und Aufnahme der neuen Studienoptionen
  - Änderung M.AegKo.140 „Ägyptologisches und/oder koptologisches Praktikum“: Prüfungsanforderung „Schriftlicher Praktikumsbericht (max. 10 Seiten)“ wird gestrichen, die Klammer unter Lernziele/Kompetenzen wie folgt geändert: *Nach erfolgreicher Teilnahme besitzen die Studierenden vertiefte praktische Erfahrungen in einem Arbeitsbereich der Ägyptologie und/oder der Koptologie (Museum, **Verlagsmitarbeit**, ~~Feldforschung~~, ~~Redaktion eines Fachorgans~~, ~~Komitee einer größeren Fachtagung etc.) [...]~~“, die Prüfungsleistung „Hausarbeit (max. 15 Seiten), unbenotet“ bleibt wie bisher. Die Änderungen werden im MA-MHB „Ägyptologie“ noch aufgenommen.*
5. MA-PStO+MHB „Iranian and Persianate Studies“ (Wiedervorlage)
- Änderung PStO zum Stand 5.02.20: nur Portfolio als fachspezifische Prüfungsform ergänzt
  - MHB: neue Module lagen bereits am 5.02.20 vor, Änderungen zu diesem Stand sind in den Allg. Infos für die Gremien gelb markiert und zwei weitere (M.Ira.105a und 112a) sind nicht hinzugekommen.

Folgendes lag noch nicht vor:

- Änderung an bestehenden Modulen: Änderungen an Prüfungsvorleistungen (vor allem durch Erhöhung der Creditzahlen im WP-Bereich I, siehe Vergleich alt-neu in den Allg. Infos, aber auch an bestehenden Modulen WP-Bereich A), Ergänzung Unterrichtssprache Englisch
- Gesamt-MHB neu (in der Übersicht nach Modulgruppen): Änderung der Studiengangsbezeichnung und Aufnahme der neuen Mono-Studienoption

6. MA-MHB „East Asian Studies/Modern Sinology“:

- Änderung der Angebotshäufigkeit bei 11 Modulen (Begründungen siehe in den Allg. Infos)
- Änderung Modulverantwortliche bei 7 Modulen
- Aktualisierung Importmodule

7. MA-PStO+MHB „Linguistics“:

- Umsetzung der wesentlichen Änderungen (Änderung Studiengangsbezeichnung, Zulassung zu SoSe)
- Umfängliche Umstrukturierung des Pflicht- und Wahlpflichtbereiches mit Änderungen bei den Creditumfängen, Modulbezeichnungen (siehe Übersicht Stand alt-neu in den Allg. Infos) sowie Änderungen bei Lernzielen/Kompetenzen und Prüfungsanforderungen
- Aufgrund der Umstrukturierungen Übergangsbestimmungen aufgenommen
- Aufnahme neuer fachspezifischer Prüfungsformen Portfolio, Posterpräsentation, ~~Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung und praktische Prüfung~~ (gestrichen, da bereits in der APO definiert), **kleine Leistung**
- Alle Module außer M.Ling.141 umfassen nun einheitlich die unbenotete „kleine Leistung (schriftlich, max. 8 Seiten oder mündlich, ca. 30 Minuten)“. Vorher waren Umfang und Dauer der Prüfungsvorleistungen nicht klar geregelt. Die kleine Leistung ist in den Modulen mit LV „Independent Studies“ (M.Ling.211, 221, 311, 321, 411, 421, 511 und 521) als Prüfungsleistung statt Prüfungsvorleistung ausgewiesen, da hier Credits (jeweils 3C) zugeordnet wurden (die Creditzahl der Module bleibt aber gleich, wird nur zwischen Seminar und Independent Studies aufgeteilt)
- Bei M.Ling.121+122 wurde der Umfang der „praktischen Prüfung“ ergänzt: „Praktische Prüfung (**max. 20 Seiten**) oder Portfolio (max. 20 Seiten) oder Hausarbeit (max. 15 Seiten)“
- In der PStO wurde unter Modulübersicht 1.a+b (Fachstudium im Umfang von 78C und 42C) jeweils folgender Satz ergänzt: „Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 78C bzw. 42C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.“
- Aktualisierung Importmodule (nachträglich noch bei B.Ira.102+106 Modulbezeichnung aktualisiert)
- Die noch fehlenden SK-Module SK.ASp.244a und 245a+b unter Fachstudium im Umfang von 78C ii. Sprachkompetenz ergänzt

## TOP 6) Prüfungen

Der FR möge beschließen, dass in den Studienangeboten der Phil. Fak. Im laufenden Semester keine Präsenzprüfungen stattfinden. Ausnahmen von diesem Beschluss sind ausschließlich möglich für Klausuren. Für diese müssen aber folgende Bedingungen gegeben sein:

1. Die prüfende Lehrperson legt in einem Antrag an den Studiendekan und die Prüfungskommission dar, dass kein alternatives (virtuelles) Prüfungsformat die Klausur ersetzen kann und



2. Die Teilnehmerzahl der Klausur überschreitet nicht den Wert, der im dafür reservierten Hörsaal bei Einhaltung der gesetzlichen Sicherheitsstandards als Maximalwert feststeht. Geschätzte Zahl der Klausurteilnehmer\*innen, reservierter Prüfungsraum und die Angabe des Maximalwerts sind in dem Antrag zu nennen.
3. Die prüfende Person hat weiterhin dafür Sorge zu tragen, dass für drei Kategorien von Prüflingen individuelle Lösungen gefunden werden:
  - a) für Prüflinge, die einer Risikogruppe angehören oder mit Angehörigen einer Risikogruppe zusammenleben,
  - b) für Prüflinge, die derzeit einen unzumutbar großen Anreiseweg auf sich nehmen müssten,
  - c) für Prüflinge, die Kinderbetreuung zur Zeit der Klausur nicht sicherstellen können.

Die prüfende Person hat die Prüflinge auf diese Ausnahmemöglichkeiten hinzuweisen. Sollten Prüflinge aus den Gründen a), b) oder c) an einer Präsenzklausur nicht teilnehmen können, setzen sie Prüfer\*innen und Studiendekan darüber in Kenntnis.

Im Fall der Genehmigung verantwortet die prüfende Lehrperson die Einhaltung der gesetzlichen und universitären Hygieneregeln. Ein entsprechender Bericht ist nach Durchführung der Prüfung dem Studiendekan und der Prüfungskommission vorzulegen.

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Fakultätsrat die Vorlage **einstimmig (12:0:0)** mit der oben bereits eingefügten Ergänzung „c) für Prüflinge, die Kinderbetreuung zur Zeit der Klausur nicht sicherstellen können.“

## **TOP 7)      Verschiedenes**

Es gab keine Wortmeldungen der Fakultätsratsmitglieder.

*Rexroth, Dekan*

*Protokoll: Geffcken, Glemnitz*